
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0072/2021)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	22.02.2021	öffentlich

Gewährung einer Ausgleichszahlung für Corona-bedingte Ausfälle in 2020 und 2021 an die ehrenamtlichen VHS-Außenstellenleiter/innen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg wird gestattet, abweichend von der geltenden KVHS-Satzung für die Jahre 2020 und 2021 ausnahmsweise die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen VHS-Außenstellenleiter/innen auf der Grundlage der geleisteten Stundenzahlen von 90 Prozent des Normaljahres 2019 zu berechnen und somit die wegen der Corona-Pandemie in 2020 und 2021 stark zurückgegangenen Unterrichtszahlen auszugleichen.

Sachdarstellung:

Die ehrenamtlichen Leiter/innen der VHS-Außenstellen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg erhalten nach Maßgabe der KVHS-Satzung eine regelmäßige Aufwandsentschädigung. Diese ist gesplittet in eine jährliche Pauschale von 600 EUR und eine variable Komponente von 3 EUR pro geleistete Unterrichtsstunde in der jeweiligen VHS-Außenstelle.

Die Aufwandsentschädigung wird entsprechend der Unterrichtszahl des Vorjahres berechnet und auf 12 Monate verteilt ausgezahlt. Zu Beginn des nachfolgenden Jahres erfolgt eine Spitzabrechnung mit einer entsprechenden Nachzahlung oder einer Verrechnung bei verminderter Stundenzahl.

Durch die Corona-bedingten, erheblichen Ausfälle von Unterrichtsstunden bei den Volkshochschulen in 2020 und voraussichtlich auch in 2021 entstehen den ehrenamtlichen VHS-Leitern ebenfalls Ausfälle bei den Aufwandsentschädigungen. Diese belaufen sich im Vergleich zum Normaljahr 2019 für das Jahr 2020 bei rd. 6600 ausgefallenen Unterrichtsstunden auf rund 19.800 EUR. Nach der geltenden KVHS-Satzung ist ein finanzieller Ausgleich auf dieser rechtlichen Grundlage nicht möglich. Tatsächlich ist durch den Corona-bedingten Lockdown die Tätigkeit der ehrenamtlichen VHS-Außenstellenleitern nicht weniger geworden, sondern im Gegenteil durch Hygiene-Maßnahmen und sonstige Auflagen sogar gestiegen.

Es wird daher vorgeschlagen, auf der Basis der Unterrichtsstunden des Normaljahres 2019 für jede ehrenamtlich geleitete VHS-Außenstelle einen finanziellen Ausgleich in Höhe von 90 Prozent Anteil zum Saldo der geleisteten Unterrichtsstunden in 2020 und in 2021 zu gewähren. Dadurch wird ausschließlich in diesen beiden Jahren ein von der KVHS-Satzung abweichender Auszahlungsmodus für die Aufwandsentschädigung praktiziert. Damit soll auch das große persönliche Engagement in der Kreisvolkshochschule, das die ehrenamtlichen Leiter/innen durch ihre Tätigkeit vor Ort erbringen, anerkannt und gewürdigt werden sowie für die Zukunft erhalten bleiben.

Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Ausgleichszahlung stehen im Teilhaushalt der KVHS zur Verfügung.

Der Schulträgerausschuss hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 7.1.2021 einstimmig zugestimmt.